

ERKLÄRUNG / MITTEILUNG zur Anpassung der Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr

A | Änderung der Versiegelung von Flächen

B | Neuanschluss einer Zisterne zur Sammlung von Niederschlagswasser

A | Gemäß § 44 unserer Abwassersatzung (AbwS) sind bei den versiegelten gebührenpflichtigen Flächen **Veränderungen um mehr als 10 m²**, sowie erstmals versiegelte Flächen (z.B. durch Überbauung) innerhalb eines Monats der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Änderungen bis 10 m² bleiben unbeachtet und führen zu keiner Anpassung.

B | Gemäß § 38a AbwS können nur Zisternen oder ähnliche fest installierte Behältnisse (keine Regentonnen) berücksichtigt werden, die dauerhaft mit dem Boden verbunden sind und **mindestens 2 m³ Fassungsvermögen** haben.

Allgemeine Angaben

Grundstückseigentümer:

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Telefon/Handy – bitte für evtl. Rückfragen angeben)

Angaben zum Grundstück

Straße / Haus-Nr.: _____

Flurstück-Nr.: _____

Beschreibung der Maßnahme

Versiegelte Flächen: Änderung des Versiegelungsgrades
 Entsiegelung
 Neuversiegelung

Dachflächen: Abbruch
 Neubau
 Umbau/Erweiterung

... **genaue bzw. weitere Angaben dazu bitte auf Blatt -2-**

Neue Zisterne

... **genaue bzw. weitere Angaben dazu bitte auf Blatt -3-**

A | Änderung der Versiegelung von Flächen

Fertigstellung der Maßnahme: ____ | ____ (Monat | Jahr)

(Bei Neubauten ist das Datum des Anschlusses an die Kanalisation maßgeblich.)

Wichtig:

Für die Berechnung benötigen wir

- einen Grundstücksplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000
- mit Kennzeichnung der Änderungen

Bitte fügen Sie diese Unterlage unbedingt bei!

Die Flächen mit fortlaufenden Nummern und den Flächenangaben in der Tabelle eintragen.

	1	2	3	4	5	6	7		
							Anschlussart (bitte ankreuzen)		
Nr. lt. Lageplan		Art der Fläche	Größe in m ²	Befestigungsart (siehe bei Erläuterung unten)	Versiegelungsfaktor (siehe bei Erläuterung unten)	Versiegelte Fläche in m ² (Summe Spalte 3 x Spalte 5)	Öffentl. Kanalisation	Zisterne	Garten / Rasen (nicht angeschlossen)
bisher							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
neu							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bisher							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
neu							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bisher							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
neu							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bisher							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
neu							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterung zu Befestigungsart und Faktor

Gem. § 40 a unserer Abwassersatzung werden die versiegelten Flächen mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Befestigungsarten wie folgt festgesetzt ist:

Flächenbeschreibung	Befestigungsart	Faktor
Dächer:		
• - Standarddach (flach oder geneigt), Kiesdach	51	1,0
• - Gründach	54	0,6
Befestigte Flächen (Hof-, Wege- und Straßenflächen):		
• - Asphalt, Beton, fugenlose Beläge, Pflaster und Platten mit Fugenverguss	56	1,0
• - Pflaster, Platten, Verbundsteine bei durchlässigen Fugen, Kies, Schotter, Rasengitter und Ökopflaster	60	0,6
Unversiegelte Fläche:		
• - Rasenfläche	63	0,0

B | Neuanschluss einer Zisterne zur Sammlung von Niederschlagswasser

Speichervolumen der Zisterne: _____ m³

Neue Zisterne wird genutzt seit: _____ | _____ (Monat | Jahr)

Angeschlossen Fläche(n): _____

(Flächenart bzw. Flächennummer lt. Lageplan)

Wichtig:

Für die Berechnung benötigen wir

- einen Grundstücksplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000
- mit Kennzeichnung der angeschlossenen Flächen

Bitte fügen Sie diese Unterlage unbedingt bei!

Wohin fließt das Wasser, wenn
das Auffangbehältnis voll ist?

in den öffentlichen Kanal

nicht in den öffentlichen Kanal, sondern in/auf

Wozu wird das gewonnene /
gesammelte Wasser genutzt?

Gartenbewässerung

Brauchwassernutzung (z.B. Toilette / Waschmaschine)

Nur bei Brauchwassernutzung ausfüllen ...

Ist ein Wasserzähler angebracht damit die ja

eingeleitete Menge festgestellt werden kann? nein

Erläuterung zur Berechnung des geminderten Flächenansatzes bei Nutzung einer Zisterne

Für an die Zisterne angeschlossene Flächen ergibt sich lt. unserer Abwassersatzung, entsprechend dem Stauvolumen der Zisterne, ein geminderter Flächenansatz.

Bei einem Stauvolumen der Zisterne ab 2 m³ werden die (an die Zisterne) angeschlossenen Flächen – je vollem m³ Stauvolumen = 50 m² der Fläche(n) – wie folgt gemindert:

- bei Regenwassernutzung ausschließlich zur Gartenbewässerung = Fläche x Faktor 0,4, und
- bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb = Fläche x Faktor 0,2.

Voraussetzung für eine Flächenminderung mit Faktor 0,2 ist aber, dass für das eingeleitete Brauchwasser ein gemeindlicher Wasserzähler gesetzt ist, und dieses als Schmutzwasser abgerechnet wird.

In beiden Fällen wird maximal die angeschlossene Fläche in Abzug gebracht.

BERECHNUNGSBEISPIEL:

Die Zisterne zur Gartenbewässerung hat ein Fassungsvermögen von 3,5 m³.

Eine Fläche von 200 m² ist an diese Zisterne angeschlossen.

Pro vollem m³ Fassungsvermögen können 50 m² Fläche angerechnet werden = 3 x 50 m² = 150 m².

Diese 150 m² multipliziert mit dem Faktor 0,4 ergeben 60 m² (reduzierte) gebührenpflichtige Fläche.

Die von den 200 m² verbleibende Restfläche mit 50 m² geht mit dem Faktor 1,0 in die Berechnung.

Für dieses Beispiel würden somit 110 m² an gebührenpflichtiger Fläche abgerechnet.

Ergänzende Bemerkungen

Sollte der Platz für Ihre Bemerkungen nicht ausreichen, so fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt mit Ihren Bemerkungen bei, auf dem Sie oben Ihren Namen, sowie Straße und Hausnummer des betreffenden Grundstückes vermerken.

Für Fragen und Hilfestellungen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter (07132) 9335-27 zur Verfügung:

Rechtsverbindliche Erklärung

Hinweis: Diese Erklärung ist rechtsverbindlich, d. h. wissentlich fehlerhafte Angaben können wie ein bewusstes Vergehen bei der Steuererklärung geahndet werden.

Ich/Wir erkläre/n, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen erstellt wurden, richtig und vollständig sind, und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen Eintretende Änderungen werde/n ich/wir der Gemeindeverwaltung Erlenbach unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en

Bitte beachten

Sollten Zweifel an der Richtigkeit Ihrer Angaben bestehen, behält sich die Gemeinde Erlenbach eine Prüfung Vorort ausdrücklich vor.